

Medienmitteilung vom 2. Februar 2026

Keine Veränderung bei der Rechtsform der Werke

Nach einer Überprüfung zeigt sich, dass die Rechtsform der Werke für die Gemeinde Fehraltorf auch heute noch ideal ist. Der Gemeinderat stellt die Umsetzung des Smart Meter-Roll-outs sicher. Der Gemeinderat bewilligt dafür einen Kredit von CHF 80'000.00 für die externe Unterstützung.

Der Gemeinderat hat im Rahmen einer periodischen Gesamtüberprüfung die Strategie zur Rechtsform der Werke Fehraltorf genehmigt. Nach einer umfassenden Überprüfung durch die Werkkommission und die EVU Partners AG wird die bestehende Rechtsform als öffentlich-rechtlich unselbstständige Abteilung der Gemeinde beibehalten. Die Überprüfung erfolgte im Rahmen des Grundsatzbeschlusses von 2022, wonach die Rechtsform der Werke einmal pro Legislatur überprüft werden soll. Hintergrund sind die dynamischen Entwicklungen im Energiesektor sowie neue gesetzliche Anforderungen, insbesondere durch den Mantelerlass vom 9. Juni 2024 und die Revisionen des Stromversorgungsgesetzes und des Energiegesetzes. Von einer Arbeitsgruppe der Werkkommission und einer externen Fachbegleitung wurden in Workshops Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Dabei wurden verschiedene Rechtsformen – darunter die öffentlich-rechtliche Anstalt und die Aktiengesellschaft – hinsichtlich Kosten-Nutzen-Verhältnis, strategischer Optionen und organisatorischer Auswirkungen bewertet. Die Analyse zeigt, die Optimierung der bestehenden Strukturen hat aktuell höchste Priorität. Eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wäre zwar langfristig denkbar, bringt derzeit jedoch keinen ausreichenden Mehrwert. Die öffentlich-rechtliche Anstalt wird als Zwischenlösung am schlechtesten beurteilt. Unter Berücksichtigung aller Kriterien erscheint die Weiterführung des Status quo als weiterhin ideale Lösung. Die Werke Fehraltorf bleiben damit eine Abteilung der Gemeinde Fehraltorf. Eine erneute Überprüfung erfolgt wie vorgesehen in der nächsten Legislatur.

Stellenplanergänzung für Badeaufsicht

Die Funktion der Badeaufsicht im Hallenbad wird in den Stellenplan der Gemeindeverwaltung aufgenommen. Die Badeaufsicht wurde im vergangenen Jahr eingeführt und trägt wesentlich zur Sicherheit der Badegäste sowie zum reibungslosen Betrieb während der öffentlichen Badezeiten bei. Die Stelle wird weiterhin mit einem Pensum von insgesamt 30 % durch zwei Mitarbeitende besetzt. Hintergrund des Entscheids sind die positiven Erfahrungen seit der Einführung sowie die erfreulich hohen Besucherzahlen im Hallenbad. Bis September 2025 wurden bereits 685 Eintritte verzeichnet – überwiegend von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde. Mit der formellen Aufnahme in den Stellenplan unterstreicht der Gemeinderat die Bedeutung einer qualifizierten Badeaufsicht für Sicherheit, Service und Attraktivität des Hallenbads.

Jugendförderungsbeiträge 2025

Die Gemeinde Fehraltorf richtet den Vereinen pro jugendliches Mitglied und Jahr Jugendförderungsbeiträge im Betrag von CHF 50.00 aus. Die Abrechnung für das Jahr 2025 zeigt, dass an 559 Jugendliche (Vorjahr 749) gesamthaft CHF 27'950.00 an Jugendförderungsbeiträgen

ausgerichtet werden konnten. Der Gemeinderat würdigt damit das grosse Engagement der Vereine in der Jugendarbeit.

Konzept Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen genehmigt

Der Gemeinderat hat das Konzept «Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (TWM)» genehmigt. Damit erfüllt die Gemeinde die gesetzlichen Vorgaben der seit 2020 geltenden Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Mangellagen. Das Konzept beschreibt die notwendigen Massnahmen, um die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser auch bei Naturereignissen, Störfällen oder Sabotageakten sicherzustellen. Die ersten drei Tage bleibt die Eigenverantwortung bei den Haushalten. Diese sollen mindestens neun Liter pro Person als Notvorrat halten, ab dem vierten Tag übernimmt die Gemeinde die Bereitstellung einer Mindestmenge Wasser. Der Kanton trägt die Gesamtverantwortung. Erarbeitet wurde das Konzept von der Wasserversorgung Fehraltorf in Zusammenarbeit mit einem externen Ingenieurbüro. Das Konzept muss noch vom AWEL genehmigt werden. Der Gemeinderat weist an dieser Stelle auf die Wichtigkeit des Notvorrates hin. Mehr dazu unter: notvorrat.ch.

Umsetzung des Smart Meter-Roll-outs

Im letzten Jahr hat der Gemeinderat einer Stellenplanerhöhung für das EW zugestimmt. Zum Stellenprofil gehört auch die Montage von Smart Metern. Trotz intensiver Personalsuche gelang es jedoch nicht, einen Elektromonteur zu finden. Der Gemeinderat hat deshalb einen Kredit von CHF 80'000.00, exkl. MwSt., für die Montage von Smart Metern bewilligt. Die Arbeiten erfolgen im Jahr 2026 durch einen externen Dienstleister und gelten als gebundene Ausgabe. Hintergrund ist die gesetzliche Verpflichtung aus dem Stromversorgungsgesetz und seiner Verordnung. Bis Ende 2027 müssen mindestens 80 Prozent der bestehenden Messeinrichtungen im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerks Fehraltorf (EWF) mit intelligenten Messsystemen ausgerüstet sein. Der Smart Meter-Roll-out ist damit eine zentrale Aufgabe für die kommenden Jahre. Da die Rekrutierung von Fachpersonal für den Netzbereich bisher erfolglos blieb, wird die Montage der Zähler durch die Verwatech GmbH, Dietlikon, übernommen. Das Unternehmen ist spezialisiert auf die Installation von Smart Metern und verfügt über Erfahrung mit den Verwaltungssystemen der Werke Fehraltorf. Für das Jahr 2026 ist der Austausch von rund 800 Zählern vorgesehen. Mit diesem Entscheid stellt der Gemeinderat sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben fristgerecht erfüllt werden und die Versorgungssicherheit in Fehraltorf gewährleistet bleibt.

Zudem hat der Gemeinderat

- die geplante Gemeindeversammlung vom Montag, 2. März 2026, abgesagt, da wichtige Geschäfte fehlen.
- die nachgeführte Liste der Videoüberwachungsinstallationen genehmigt.
- einen Kredit von CHF 30'000.00, inkl. MwSt., für die Aufführung «Gute Entscheidung» mit Michael Elsener vom Freitag, 10. April 2026 in der Mehrzweckhalle Heiget bewilligt.
- für das Projekt Sanierung der Speckstrasse, Abschnitt Speck bis Gemeindegrenze Pfäffikon, einen Kredit von CHF 410'000.00, inkl. MwSt., bewilligt. Der Auftrag für die Strassenbauarbeiten wird an die Brossi AG, Winterthur, vergeben.

- die Abrechnung über den Rahmenkredit für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Mobiliar an der Schule für die Jahre 2022 bis 2025 von CHF 352'085.97, exkl. MwSt., genehmigt (Kredit CHF 360'000.00).
- für die Ingenieurarbeiten der geplanten Wasser-Transportleitung der Gruppenwasserversorgung FIR einen Kostenanteil von CHF 148'800.00, exkl. MwSt., bewilligt. Der Auftrag wird an das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckle und Partner, Uster, vergeben. Mit diesem zweiten Standbein der Wasserversorgung soll die Möglichkeit geschaffen werden, genügend Wasser vom Reservoir Chellerholz der Wasserversorgung Volketswil zu beziehen.
- von der Geschwindigkeitskontrolle der Kommunalpolizei vom 7. November 2025, 13.55 bis 18.16 Uhr, an der Rumlikerstrasse Kenntnis genommen (signalisierte Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h, Anzahl Fahrzeuge: 2'257, Anzahl Übertretungen: 51, gemessene Höchstgeschwindigkeit: 65 km/h!).

2. Februar 2026

Präsidiales

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber